

Veranstaltungssäle

ab 02-2025

Nähere Informationen zu unserem Sportangebot unter

www.askoe20.at

Richtlinien für die Saalnutzung:

- Der/die angemieteten Säle werden den Gästen in gereinigtem Zustand übergeben. Bei einer übermäßigen Verschmutzung von Einrichtungsgegenständen werden zusätzlich Reinigungskosten verrechnet.
- Stühle und Tische werden in der Anzahl vorbereitet und aufgestellt, wie diese mindestens 2 Tage vorher den Platzbetreuern oder dem Büro der ASKÖ 20 mitgeteilt wurde.
- Die Benützung technischer Einrichtungen wie Beamer, elektrische Leinwand, Disco-beleuchtung, Tonanlage, etc. sind nur nach Vereinbarung und entsprechender Einschulung durch das Personal der ASKÖ 20 zulässig. Sollten Probleme bei der Benützung auftreten, ist das Personal der ASKÖ 20 zu verständigen.
- Dekoration der Säle
Sollten die Säle dekoriert werden, so stehen hierfür folgende Einrichtungen zur Verfügung:
 - a) **Filz/Stoffleisten** im Übergang zwischen Wand und Decke und Pinnwand mit Stecknadeln, Reissnägel).
 - b) **Holzverkleidung für indirekte Beleuchtung**, mit leicht, lösbarem Klebeband (Tixo).
 - c) **Deckenhaken** (in Zwischendecke befestigte Drahtbügel) für die Befestigung vor Girlanden und Luftballons.Angebrachte Dekorationen sind nach Veranstaltungsende vom Kunden zu entfernen.
Das Bekleben der Wände und Decken mit Klebebändern ist ausdrücklich untersagt!!!
- Selbstversorgerfeste (Voraussetzung: Zustimmung ASKÖ 20 und Kantinenbetreiber)
Hinterlegung einer Kautions € 300,00
Für Schäden an Einrichtungsgegenständen haftet der/die MieterIn der Säle in vollem Ausmaß.
Mitgebrachte Speisen und Getränke, Verpackungsmaterial, Leergut, etc. sind nach der Veranstaltung zu beseitigen.
Die Säle sind im Zustand der Übernahme wieder an die ASKÖ 20 zu retournieren.
Ansonsten gelten die angeführten Richtlinien für die Saalnutzung.

